

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-12-01

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00469/2015/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Sichere Fahrradtrasse durch die Innenstadt schaffen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob mit verkehrsrechtlichen und/oder baulichen Maßnahmen an der Kreuzung Bischofstraße - Schmiedestraße - Buschstraße für Radfahrende ein Vorrang gegenüber Fußgängerinnen und Fußgängern eingeräumt werden kann.

### Hierzu wird mitgeteilt (Stand 16.11.2015):

Gegenwärtig ist die Schmiedestraße im Bereich der Kreuzung Bischofstraße/ Buschstraße als Fußgängerzone gewidmet und durch Verkehrszeichen gekennzeichnet. Darüber hinaus beinhaltet die Widmung u.a., dass der Radverkehr ganztägig zugelassen ist. Durch Beschluss der Stadtvertretung ist der Radverkehr seit 2009 saisonal eingeschränkt. Sofern die Benutzung einer Fußgängerzone für eine andere Verkehrsart –hier Radverkehr– erlaubt ist, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. (Verhaltensregeln zum Zeichen „Fußgängerzone“ bei erlaubtem Radverkehr gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO). Die Einrichtung eines Vorrangs für den Radverkehr unter Beibehaltung der derzeitigen Widmung als Fußgängerzone ist daher rechtlich unzulässig.

Alternativ bliebe rechtlich hier nur die Aufhebung (Unterbrechung) der Fußgängerzone, zunächst widmungsrechtlich und im Anschluss verkehrsrechtlich.

Dies ist weder zielführend noch praktikabel und könnte aufgrund der jahrelangen Benutzung

der Schmiedestraße als durchgängige Fußgängerzone zu Verkehrsunsicherheiten führen. Die Aufhebung stünde ebenso derzeitigen Bestrebungen einer Integration der Buschstraße in die Fußgängerzone Innenstadt entgegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der o.g. Informationen mitgeteilt:**

Zusätzlich zum Prüfantrag – Sichere Fahrradtrasse durch die Innenstadt schaffen (DS 00469/2015) soll die Ausweisung der Buschstraße und Bischofstraße als Fahrradstraße geprüft werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Ausweisung einer Fahrradstraße in der Bischofstraße und der Buschstraße. Allerdings würde diese Ausweisung in beiden Straßen keine Verbesserung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs bringen.

In der Bischofstraße müssen einerseits aufgrund des hohen Parkdrucks in der Innenstadt die Parkplätze erhalten bleiben und andererseits müssen die Fahrbeziehungen zum Marktplatz gewährleistet werden, da keine akzeptablen Alternativen vorhanden sind. Mit Anordnung einer Fahrradstraße (VZ 244) ergibt sich insofern keine Veränderung zur jetzigen Verkehrssituation für die Radfahrer/-innen.

Für die Buschstraße, welche durch die Fußgängerzone in der Schmiedestraße und der Schloßstraße eingeschlossen ist, ergibt sich ebenfalls keine Verbesserung für den Radverkehr. Der derzeit vorherrschende Charakter der Buschstraße als „unechte“ Fußgängerzone würde verloren gehen, da durch die Ausweisung als Fahrradstraße keine Außenbewirtschaftungen möglich wären. Des Weiteren dürften selbst Fußgänger und Fußgängerinnen hier dann nur die Gehwege benutzen, da die Fahrbahn dann ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten wäre. Die Anordnung einer Fahrradstraße stünde ebenso den derzeitigen Bestrebungen einer Integration der Buschstraße in die Fußgängerzone Innenstadt entgegen.

Gemäß der Prüfung zum Prüfantrag 00469/2015 wäre schließlich keine in sich geschlossene Fahrradstraße zwischen Busch- und Bischofsstraße möglich. Der Radfahrer und die Radfahrerinnen müssten beim Queren der Schmiedestraße dem Fußgänger und der Fußgängerin die Vorfahrt gewähren und absteigen.

Abschließend ergibt die Prüfung keine Verbesserung für den Radverkehr in der Innenstadt, so dass eine Fahrradstraße in der Bischofstraße und der Buschstraße nicht angeordnet wird.

Somit sollte der Beschluss als abgearbeitet betrachtet werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Anlagen:**

keine

gez. i.V. Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin